

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 32 (1966)

Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: SLOG : Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Hilfe für das Bundesheer:

Die österreichische Luftschutztruppe

In der Reihe der Waffengattungen des österreichischen Bundesheeres ist auch die Luftschutztruppe vertreten. Obwohl sie den gleichen Namen trägt wie unsere schweizerische Luftschutztruppe, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Aufgabe und der Organisation. Während unsere Luftschutzkompanien und -bataillone ein militärisches Instrument sind, das in erster Linie zur Unterstützung des Zivilschutzes bestimmt ist, wurde die österreichische Luftschutztruppe vorwiegend zugunsten des Heeres geschaffen.

Aufgaben der österreichischen Luftschutztruppe

Im wesentlichen werden der österreichischen Luftschutztruppe *Heeresluftschutzaufgaben* übertragen. Auf Grund der Beurteilung der jeweiligen Lage werden ihr Schutzobjekte zugewiesen, seien es rein militärische oder zivile von militärischer Wichtigkeit. Bei Schadenereignissen (Luftangriffe, Sabotage, Artilleriefeuer u. ä.) sollen durch den Einsatz der Luftschutztruppe die Schäden und Verluste herabgesetzt und die Objekte und Anlagen im wesentlichen erhalten bleiben. Auf ähnliche Weise und mit gutem Erfolg schützten die Deutschen während des letzten Krieges die wichtigen Oelfelder um Ploesti in Rumänien gegen die Folgen der zahlreichen russischen und amerikanischen Luftangriffe.

Im besonderen lassen sich die Aufgaben wie folgt gliedern:

- Brandbekämpfung aus taktischen Forderungen;
- Rettung, Bergung und Wiederinstandstellung bei Versorgungseinrichtungen des Bundesheeres;
- Schutzmassnahmen bei kriegswichtigen Betrieben;
- Schutzmassnahmen bei Verkehrsanlagen, die für die operative Führung und Versorgung wichtig sind;
- Schutzmassnahmen bei Anlagen der Energie- und Wasserversorgung, des Fernmeldedienstes und der Luftbeobachtung;
- Schutzmassnahmen gegen die Wirkungen radioaktiven Ausfalls.

Die Luftschutzbefehlshaberkompanie

Die taktische Einheit der österreichischen Luftschutztruppe ist die *Luftschutzbefehlshaberkompanie*. Sie gliedert sich in eine Kommandogruppe, eine Uebermittlungsgruppe, zwei Luftschutzzüge, einen technischen Zug, einen ABCR-Zug und einen Sanitätszug. Die *Luftschutzzüge* bestehen aus Rettungs- und Brandschutzgruppen. Der *technische Zug* ist mit schweren Baumaschinen ausgerüstet; er soll den Luftschutzzügen ermöglichen, an die Schadenstellen heranzu-

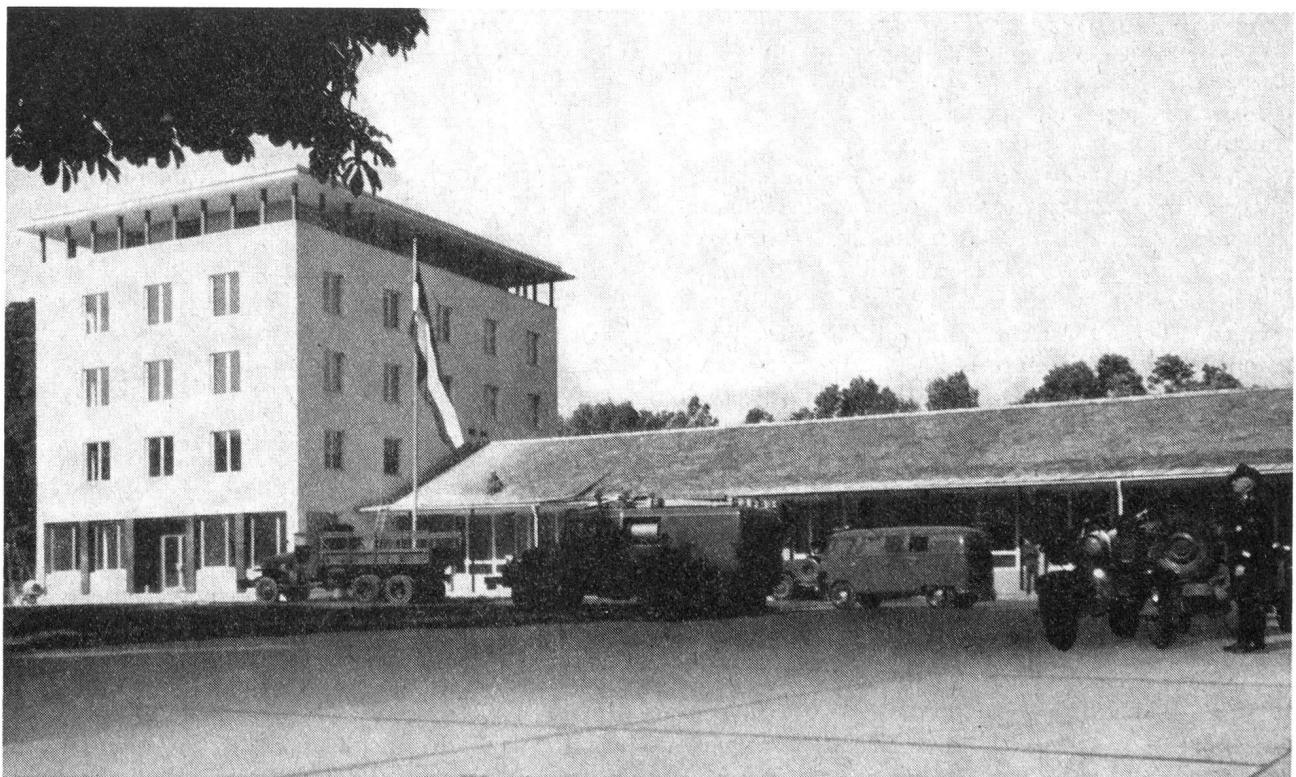


Abb. 1: Die schmucke Kasernenanlage der Ausbildungsstätte der österreichischen Luftschutzbefehlshaberkompanie in Tulln bei Wien.



Abb. 2: Die Ausbildung der Luftschutztruppen des österreichischen Bundesheeres entspricht mit modernem Material einer gründlichen Feuerwehr- und Pionierausbildung, ergänzt durch die ABC- und Sanitätsinstruktion.

kommen, und bildet das Rückgrat bei Wiederinstandstellungsarbeiten. Zusammen mit den Luftschutzzügen kann er die Entstrahlung und Entgiftung grösserer Geländeflächen durchführen. Der ABCR-Zug (Atomisch-Biologisch-Chemisch-Radiologisch) besteht aus Spür- und E-Gruppen (Entstrahlung, Entgiftung, Entseuchung). Er hat ABCR-Kampfmittel festzustellen und die nötigen Schutzmassnahmen zu treffen. Der Sanitätszug versorgt gerettete Personen.

Entsprechend den Bedürfnissen des Heeresluftschutzes ist die Luftschutzpionierkompanie vollmotorisiert; sie ist befähigt, auch grössere Bewegungen rasch durchzuführen. Zur technischen Ausrüstung gehören u. a. hydraulische Rettungsgeräte (Pressen, Winden, Spreizen), elektrische Bohrhämmer, Pressluftwerkzeuge, Schneidgeräte, Metall dreifuss mit Greifzug zum Heben und Ziehen von Lasten, Hakenleitern, Sprungtücher und Pressluftatmer. Das Brandschutzmaterial umfasst Schaumlöschgeräte, Pulverlöschanhänger, Tanklöschfahrzeuge (2000 l), tragbare Motorspritzen (750 l/min) und schwere Brandschutzfahrzeuge mit Pumpe 2400 l/min) nebst dem nötigen Schlauchmaterial. Die Bewaffnung besteht aus Maschinengewehren.

Bereitstellung der österreichischen Luftschutztruppe

Entsprechend der für Österreich charakteristischen Einrichtung des stehenden Heeres ist die Zahl der friedensmässig bereitstehenden Luftschutzeinheiten

beschränkt. Im Rahmen der territorialen Verteidigung ist je eine Luftschutzpionierkompanie für jeden Gruppenbereich vorgesehen (I Niederösterreich-Wien-nördliches Burgenland, II südliches Burgenland-Steiermark-Kärnten-Osttirol, III Vorarlberg-Tirol-Salzburg-Oberösterreich). Eine Lehrkompanie besteht im Rahmen der Luftschutztruppenschule in Wien. In dieser Schule werden auch die ABCR-Kader und -Mannschaften der übrigen Truppengattungen ausgebildet. Für den Ernstfall müssten weitere Einheiten aus Angehörigen der Reserve aufgestellt werden; Ausrüstung und Fahrzeuge für solche Einheiten sollen bereitgestellt werden. Im Gruppenbereich ist die Luftschutzpionierkompanie einem Militärrkommandanten unterstellt, das heisst der territorialen Kommandostelle eines Bundeslandes.

Luftschutztruppe und ziviler Bevölkerungsschutz

Für ähnliche Aufgaben, wie sie der österreichischen Luftschutztruppe im Bereich des Bundesheeres zufallen, werden für den Bevölkerungsschutz zivile Hilfsorganisationen aufgestellt. Es handelt sich um die sogenannten *FuB-Bereitschaften* (Feuerlösch- und Bergungsbereitschaften), welche aus den zahlreichen freiwilligen Feuerwehren in den einzelnen Bundesländern gebildet werden. Eine zusätzliche Ausrüstung erlaubt, diese Bereitschaften überörtlich zur Rettung von Menschen und kriegswichtigen Gütern zu verwenden.



Abb. 3: Die Arbeit am Sandkasten, die Beurteilung verschiedener Situationen, die Wahl der Anmarschroute unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren, ist besonders für die Offiziere sehr wichtig.
(Photos: H. Alboth, Bern)

Damit im Ernstfall eine zweckmässige Zusammenarbeit der Luftschutztruppe des Bundesheeres und der zivilen FuB-Bereitschaften möglich ist, werden beide nach den gleichen Grundsätzen organisiert und ausgebildet und mit gleichem Material ausgerüstet. Obwohl im Hinblick auf die Bestimmungen der Genfer Konventionen der militärische und zivile Bereich

scharf getrennt sind, bleibt die Möglichkeit gewahrt, im Kriegsfall gemeinsam zu handeln. Je nach Lage wäre dann eine Verwendung der österreichischen Luftschutztruppe denkbar, die mit derjenigen der mobilen Luftschutzbataillone unserer Armee verglichen werden könnte.

Gebäudezusammenbruch, Schadenelemente und Bergung aus Trümmern

Von Major Heinrich Stelzer

Viel mehr als in der Vergangenheit muss in einem zukünftigen Krieg mit Angriffen aus der Luft auf Siedlungen gerechnet werden, ohne dass es möglich sein wird, die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen. Erfolgen solche Angriffe mit Raketen, wird die Ueberraschung vollkommen sein. Für den Einsatz von Hilfskräften nach derartigen Angriffen und damit auch für den Einsatz der Luftschutztruppen hat diese Tatsache zur Folge, dass wir uns in viel stärkerem Masse als bisher mit der Aufgabe vertraut machen müssen, Ueberlebende aus den Trümmermassen zusammengesetzter Gebäude zu bergen. Es wird grossen Teilen der Bevölkerung in vielen Fällen nicht möglich sein, die Schutzräume aufzusuchen. Sie werden an ihren Arbeitsplätzen, in ihren Wohnstätten, auf der Strasse überrascht werden. Viele werden unter die Trümmer zusammenbrechender Gebäude ge-

ratet oder mit den niederstürzenden Schuttmassen in die Tiefe gerissen werden.

Erfahrungen aus dem letzten Krieg, aber auch aus den grossen Erdbebenkatastrophen in Chile, Agadir, Skoplje und anderen Gebieten zeigen, dass in derartigen Trümmermassen mehr Opfer überleben, wenn auch verletzt, als man das gemeinhin annimmt. Bei allen Gebäudezusammenbrüchen entstehen mehr oder weniger zahlreiche und mehr oder weniger grosse Hohlräume innerhalb der Trümmermassen, welche erstaunliche Ueberlebenschancen bieten. Für den Ansatz und die Durchführung der Bergungsarbeiten ist es daher entscheidend, die scheinbar amorphen Trümmermassen systematisch beurteilen zu können, um mögliche Verweilorte von Ueberlebenden sicher und rasch zu erkennen.

Formen des Gebäudezusammenbruches

Es waren vor allem die Deutschen, die schon während des letzten Krieges und dann in den Nachkriegsjahren die Formen der Gebäudezusammenbrüche und ihre Beziehung zu den möglichen Verweilorten von überlebenden Verschütteten untersuchten und systematisch ordneten. Auf diese deutschen Erfahrungen stellen die nachfolgenden Ausführungen im wesentlichen ab. Eine gute Orientierung über diese Belange stellt der beim Bundesamt für Zivilschutz leihweise zur Verfügung stehende Film «Bergung aus Trümmern» dar. Er sei an dieser Stelle allen Kommandanten der Luftschutztruppen bestens empfohlen. Formen und Grösse der Gebäudezusammenbrüche sind bedingt durch die Bauart (Konstruktionsart) der Gebäude und durch die Art und Intensität der Druckwirkungen.

Stahl- und Stahlbetongerippebauten: Bei der Detonation eines konventionellen (molekularen) Sprengkörpers im Gebäudeinnern wird das Traggerippe nur teilweise (lokal begrenzt) zerstört, Wandausfachungen, Aussenschale und Rauminhalt ausgeblasen und hinausgedrückt. Decken hängen oft rutschflächenartig einseitig herunter, Armierungseisen lassen Konstruktionsteile zusammenhängen und durchbiegen. Bei Detonationen ausserhalb des Gebäudes werden Ausfachungen und Rauminhalt ausgeblasen. Im wesentlichen ist zu erwarten, dass grosse Teile des tragenden Gerippes statisch intakt bleiben. Liegen solche Gebäude bei der Detonation eines nuklearen Sprengkopfes im Bereich des Nullpunktes, werden sie mehr oder weniger zusammengestaucht; infolge der Armierungen verfilzen sich die Trümmerenteile (fest zusammenhängend) und bleiben verhältnismässig stabil. Bei seitlichem Abstand zum Nullpunkt der Explosion wird eine Schubwirkung mehr oder minder starke Verformungen und Zerstörungen verursachen und nicht tragende Konstruktionsteile sowie den Rauminhalt ausblasen. Wesentlich für alle Trümmerbilder derartiger Gebäude ist der Umstand, dass die Trümmerlagen verhältnismässig stabil sein und beachtliche Hohlräume bilden werden. Stahlbeton-Plattendecken (Massivplatten) werden feste Schichtungen bilden.

Mauerwerksbauten (konventionelle Bauweise) sind vor allem gegen waagrecht (seitlich) auftretende Kräfte empfindlich. Brechen tragende Mauern zusammen, stürzen Decken und Dachstuhl ein. Detoniert ein molekularer Sprengkörper im Innern eines solchen Gebäudes, das als Reihenhaus beidseitig an Nachbargebäude angebaut ist, brechen Vorder- oder Rückfassade oder beide zugleich aus; die Böden brechen

ein, und es bilden sich Rutschflächen und Schichtungen. Handelt es sich um ein freistehendes Haus, können die Außenmauern nach drei oder vier Seiten zugleich ausbrechen; das Gebäude fällt in sich zusammen. Detoniert der Sprengkopf ausserhalb des Gebäudes, wird dieses auf der Explosionsseite eingedrückt, und es kommt zur Bildung eines Trümmerhangs (Schutthanges). Liegen solche Gebäude bei der Detonation eines nuklearen Sprengkörpers mehr oder weniger vertikal unter dem Explosionspunkt, werden sie zusammengepresst und bilden einen satten Trümmerberg. Liegen sie in seitlichem Abstand davon, ist die Wirkung ähnlich wie als Folge eines ausserhalb des Gebäudes detonierenden molekularen Sprengkörpers; das Gebäude wird jedoch auf die entgegengesetzte Seite umgeschoben.

Andere Bauarten: Bei gemischten Bauten (Mauerwerk-Gerippebau) entstehen Mischformen des Zusammenbruchs. Fachwerkbauten brechen ähnlich zusammen wie Mauerwerksbauten. Entscheidend für die Trümmerbilder aller dieser Konstruktionen ist die geringe Stabilität der Trümmermassen. Es besteht immer mehr oder weniger ausgeprägte Nachrutsch- und Nachsturzgefahr. Hohlräume bilden sich ebenfalls, jedoch im einzelnen kleiner als beim Stahl- und Stahlbetongerippebau.

Die Schadenelemente nach Feydt

In allen Trümmermassen zusammengebrochener Gebäude treten immer wieder gleichartige Lagebilder auf, sogenannte Schadenelemente. Sie lassen sich systematisch auf eine begrenzte Reihe ordnen. Diese Reihe hat uneingeschränkte Gültigkeit für die Wirkungen molekularer Sprengkörper und für die Formen des Gebäudezusammenbruchs in den Zonen II, III und teilweise IV nach nuklearen Explosionen. Das noch dieses Jahr erscheinende Reglement «Die Luftschutzkompanie» sowie das in Vorbereitung befindliche technische Reglement werden eingehend über die Schadenelemente orientieren. Kurz dargestellt handelt es sich um die nachfolgende, auf den Deutschen Feydt zurückgehende Systematik. Sie lässt direkte Rückschlüsse auf den mutmasslichen Verweilort von Verschütteten ziehen und ist massgeblich für den Ansatz der Bergungsarbeiten.

Die Rutschfläche: Nach zwei Richtungen steife Decke (Boden), freilegend, teilweise oder ganz in Schutt eingebettet, flach oder steil liegend. Verschüttete finden sich zumeist an der unteren Kante;

Symbol



Situation

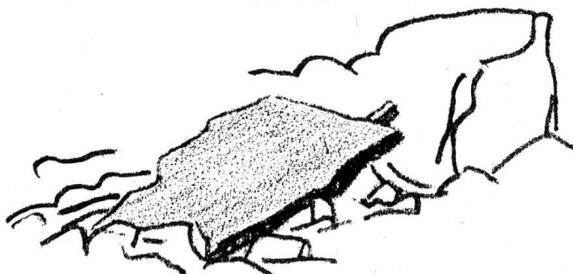


Abb. 1: Rutschfläche

wenn flach liegend, können Verschüttete aber auch an jeder beliebigen Stelle unter der Rutschfläche angetroffen werden.

Die Schichtung: Mehrere Rutschflächen mehr oder weniger satt aufeinander liegend. Je steiler, um so

weniger Füllung ist dazwischen anzutreffen. Lage von Verschütteten analog wie bei der einzelnen Rutschfläche.

Der halbe Raum: Unter Rutschflächen und Schichtungen entstehen oft «halbe» Räume; häufiger Verweilort von überlebenden Eingeschlossenen.



Abb. 2: Halber Raum

Der ausgegossene Raum: Nach Einbruch der Decke mehr oder weniger mit Trümmern ausgefüllter Raum, aber nicht homogen gefüllt, sondern mit zahlreichen

Hohlräumen durchsetzt; Überlebende finden sich meist in der Raumbasis. Ausgegossene Räume kommen in allen Stockwerken vor.

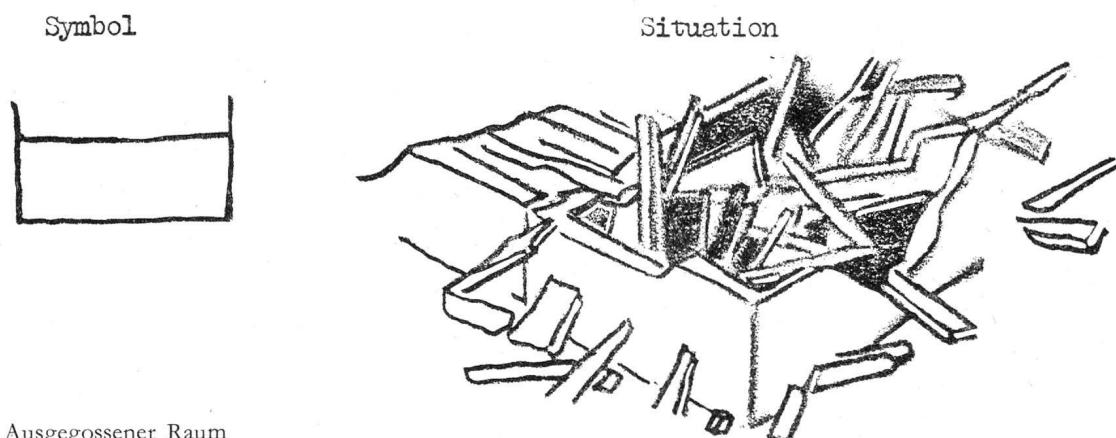


Abb. 3: Ausgegossener Raum

Der eingeschlammte Raum: Aehnlich wie der ausgegossene Raum, aber im Gegensatz dazu zusätzlich durch Kalk, Sand, Zement und Trümmersplitt eingeschlämmt, durch Wasser (auch Löschwasser!) zu festgebundener Masse erstarrt. Praktisch keine Hohlräume, keine Lebendbergung zu erwarten; Verschüttete sind erstickt oder ertrunken.

Der mit Schichtung ausgepresster Raum: Den Raum mehr oder weniger auspressende Ueberlagerung von abgestürzten bzw. abgeglittenen Böden und Decken (Rutschflächen), gegen eine oder zwei Wände gestützt. Verschüttete sind in ähnlicher Lage zu erwarten wie im ausgegossenen Raum.

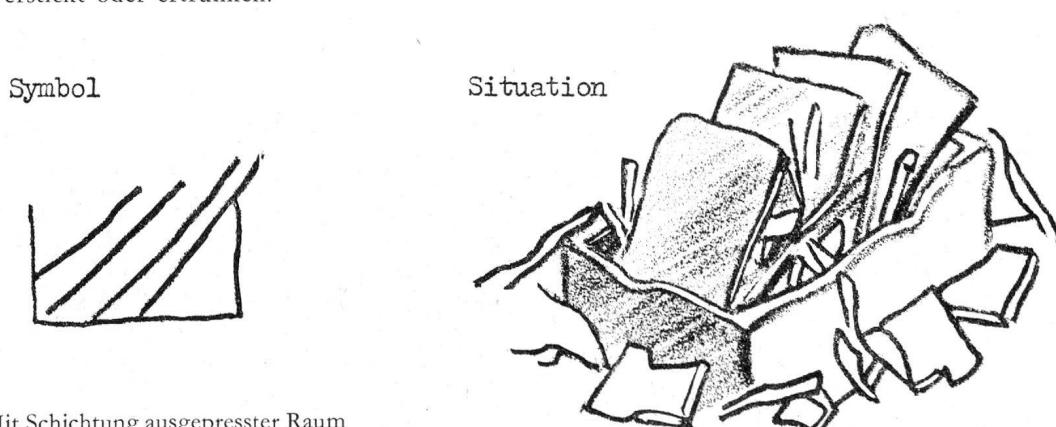


Abb. 4: Mit Schichtung ausgepresster Raum

Der angeschlagene Raum: Wandung und Decke teilweise zerstört und eingebrochen, geschwächte Stabilität, Trümmerereinbruch ins Innere, auf Restdecke mehr oder weniger starke Trümmerbelastung. Kommt

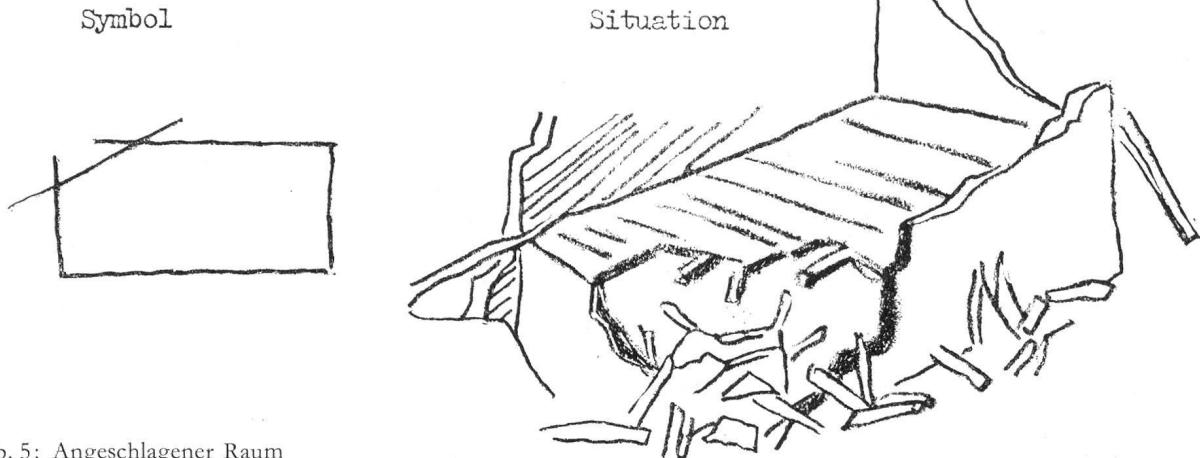


Abb. 5: Angeschlagener Raum

Der nur versperrte Raum: Innerhalb des Gesamttrümmerkegels liegender, an sich unversehrter Raum, dessen Zu- und Ausgänge versperrt sind (zumeist im Unter- oder Erdgeschoss).

Das Schwalbennest: Mehr oder weniger weit frei

sehr oft auch in oberen Stockwerken vor. Ist häufiger Verweilort überlebender, zumeist verwundeter Personen.

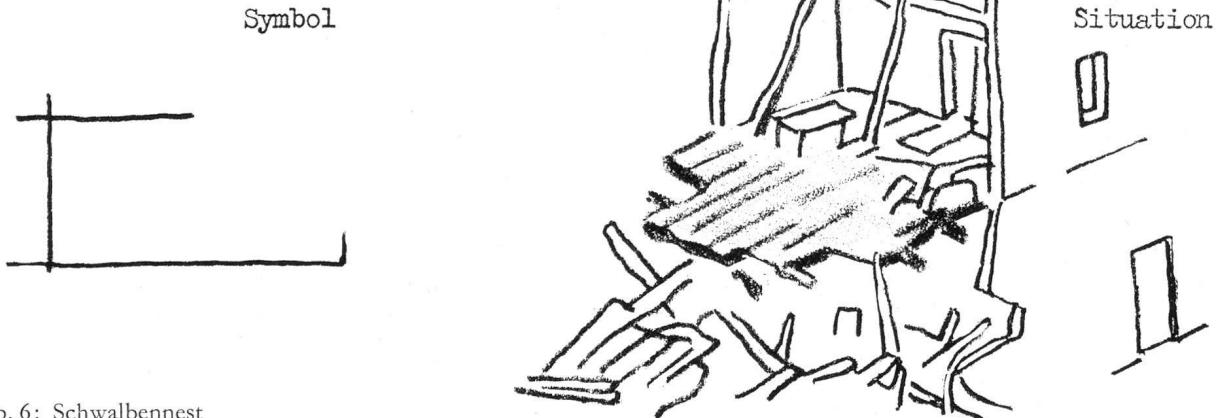


Abb. 6: Schwalbennest

Die Randtrümmer A: Zumeist Ausläufer (Fuss) des Trümmerhanges oder Trümmerkegels. Steht Außenmauer noch bis Stockwerkhöhe, so treten sie auch

herausragende Deckenfläche nach Abbruch des Restraumes. Häufig bei aufgerissenen Gebäuden (Puppenhaus). Meist labile Situation, je nach Konstruktionsart und Zustand des Restgebäudes. Häufiger Verweilort von Verwundeten.

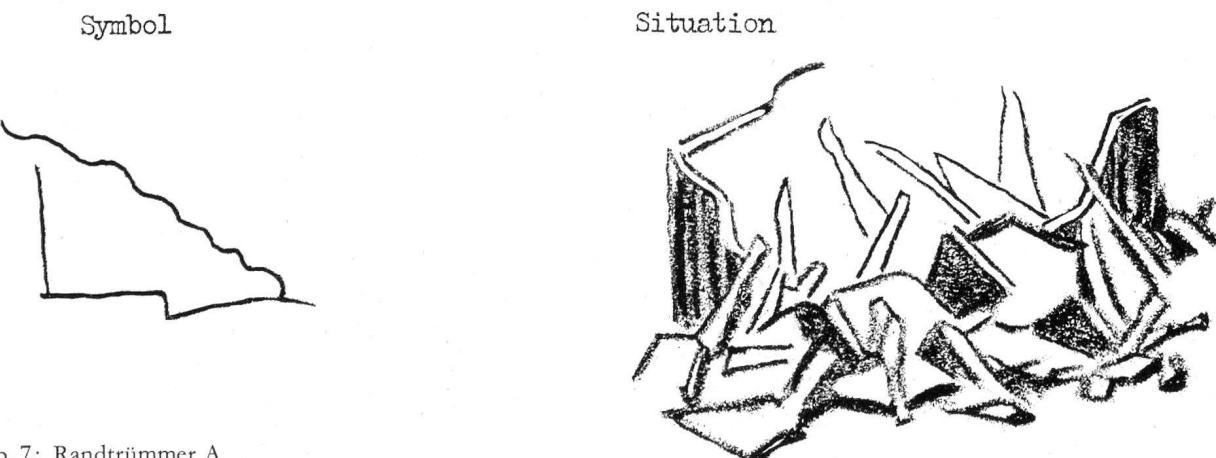


Abb. 7: Randtrümmer A

Die Randtrümmer B: Heruntergestürzte, herumgeschleuderte Trümmer und Konstruktionsteile, stark aufgelockert, ohne Zusammenhang mit einem Trümmerkegel. Sie bergen oft aus dem Haus geschleuderte Personen und auf der Strasse überraschte Passanten.

Der Trümmerkegel bzw. Trümmer- oder Schuhang: Scheinbar amorpher Gesamttrümmerhaufen nach Total- oder namhaftem Teileinsturz. Kann an jeder Stelle Ueberlebende enthalten, je nach der Durchsetzung mit den vorgenannten Schadenelementen. Er enthält oft auch unversehrte (versperrte) und angeschlagene Räume.

Beurteilung der Trümmerlage, Ansatz und Durchführung der Bergung

Entscheidend ist die Frage: Wo sind Ueberlebende in den Trümmern zu erwarten? Die Antwort lässt sich aus der Beurteilung des Trümmerfeldes nach der Systematik der Schadenelemente und aus den Angaben von Ueberlebenden über den letzten bekannten Verweilort von Vermissten unmittelbar vor dem Gebäudezusammenbruch mutmassen. Die Trümmermasse ist nach charakteristischen Schadenelementen zu erkunden, um mutmassliche Verweilorte zu erkennen; Ueberlebende werden befragt: Erkundigung. Beide Methoden zur Gewinnung von Unterlagen werden nicht nur zu Beginn, sondern fortgesetzt während des ganzen Verlaufs der Bergungsarbeiten angewendet. Sie sind eine der wichtigsten Aufgaben des verantwortlichen Führers.

Weitere Gesichtspunkte, welche für den Ansatz der Bergungsarbeiten wichtig sind, stellen die Brandgefahren dar, ferner Einsturzgefahren, besondere Gefahren wie Wassereinbrüche, Gasleitungsbrüche, elektrische Leitungen und ferner der Faktor Zeit. Mit der Masse der Lebendbergungen aus Trümmern kann innerhalb von 64 Stunden nach dem Schadenereignis gerechnet werden. Vereinzelte Ueberlebende sind aber auch noch später zu erwarten. Nach dem Ablauf von 120 Stunden ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer noch lebend vorzufinden, auf Null abgesunken.

Systematisches Vorgehen

Da Trümmerlagen immer unübersichtlich sind, ist ein systematisches Vorgehen unerlässlich. Der Ansatz der Bergung besteht aus Erkundung, Erkundigung und der Sofortbergung von Leichtverschütteten (die man sieht und hört). Gleichzeitig muss eine erste Gesamtbeurteilung der Lage den Entschluss erlauben, wo mit starken Mitteln angesetzt werden kann oder muss. Der nächste Schritt ist die *Durchforschung aller leicht zugänglichen Schadenelemente* und, sofern darin Ueberlebende festgestellt werden, deren Sofortbergung. Leicht zugängliche Schadenelemente sind oft Schutzräume, Keller, grössere Hohlräume unter Schichtungen und Rutschflächen, wenig versperrte und angeschlagene Räume. Erkundung und Erkundigung werden fortgesetzt, geborgene redefähige Opfer ausgefragt.

Werden nach dem bis jetzt skizzierten Vorgehen noch weitere Personen vermisst, gilt es jene Schadenelemente zu erkennen und zu durchforschen, welche

an sich noch grosse *Wahrscheinlichkeit des Aufenthaltes Ueberlebender* bieten, wie teilweise erhaltene Gebäudeenteile, Schutzbauten, halbe Räume in Stockwerken, Treppenhäusern, Kellern, Hohlräume an der Basis stehengebliebener Kamine, versperrte Räume innerhalb des Trümmerkegels, angeschlagene Räume, Schichtungen. Diese Durchforschung und die allenfalls sich ergebenden Bergungen benötigen bereits einen erheblichen Zeitaufwand.

Ist auf die vorstehende Art systematisch gearbeitet worden und gilt es, noch weitere Opfer ausfindig zu machen, muss der *gesamte Trümmerkegel oder -hang durchforscht* werden. Anzustellende Ueberlegungen sind: Wo ist der letzte bekannte Verweilort der Vermissten? Lage und Zustand der Trümmer? Mutmassliche Fallrichtung der Opfer während des Gebäudezusammenbruchs? Wo können sich noch weitere Hohlräume gebildet haben? Hier nun spätestens müssen die besonderen Methoden der *Ortung* angewendet werden (Rufen, Klopfzeichen, besondere technische Ortungsgeräte). Es kommt zur technisch schwierigen und zeitfressenden Bergung von Schwerverschütteten und zur langwierigen Beräumung schwerer Verschüttungen.

Nach diesem Vorgehen ist damit zu rechnen, dass kaum mehr weitere Lebenbergungen vorgenommen werden können. Nur die restlose und sehr zeitraubende Beräumung des Trümmerkegels (nicht zu verwechseln mit Aufräumarbeiten!) kann allenfalls noch weitere Verschüttete, meist Tote, auffinden lassen.

Die Arbeitsgliederung des Luftschutzzuges im Bergungseinsatz

Für den Ansatz der Bergung (Randtrümmer, Leichtverschüttete) wird anfänglich der Spitzentrupp genügen, während das Gros des Zuges zur Erkundung und Durchforschung des Trümmerkegels, zur Materialbereitstellung und für allfällige nötige technische Sicherungsarbeiten verwendet wird. Im weiteren Verlauf wird es nötig sein, in *truppweiser Gliederung* zu arbeiten; die Stärke der einzelnen Trupps, je geführt von Gefreiten oder qualifizierten Soldaten, dürfte zwischen zwei und fünf Mann liegen, je nach den technischen Anforderungen und der Trümmerlage. Den Mannschaften aus der Rettungsgruppe sind dabei die technisch schwierigen, den Angehörigen der Feuerwehrgruppe technisch einfachere Arbeiten zuzuweisen. Die truppweise Gliederung erlaubt auch, die nötigen *Ablösungen* innerhalb des Zugsverbandes vorzunehmen. Für den verantwortlichen Führer (Zugführer, Schadenplatzkommandant) stellt sich als Hauptproblem, den lückenlosen, zeitlich ununterbrochenen Ueberblick über den Fortgang der Arbeiten zu bewahren und sich abzeichnende Dringlichkeiten frühzeitig zu erkennen. Das erlaubt, die technisch verschiedenenartigen und im einzelnen verschiedenen lang dauernden Bergungsarbeiten zielstrebig und ohne Unterbrechungen fortzuführen.

In einer der folgenden Nummern werden die besonderen technischen Methoden und damit zusammenhängende Ausbildungsfragen zur Sprache kommen.

Zentralvorstand SLOG

-hh- Anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes der SLOG vom 2. April in Olten, an der auch Nationalrat Leo Schürmann, Präsident der Militärikommision des Nationalrates, zugegen war, kam unter anderem die Schaffung einer eigenen Dienststelle für die Luftschutztruppen zur Sprache. Bekanntlich hat die SLOG im vergangenen Jahr eine Eingabe an den Generalstabschef gerichtet, in welcher sie auf die nicht zu übersehenden und auf die Dauer nicht tragbaren Nachteile der gegenwärtigen Lösung hinwies und das Begehr stellte, es sei für unsere Truppengattung eine eigene Dienststelle mit einem ausschliesslich und vollumfänglich für die Luftschutz-

truppen tätigen Chef zu schaffen. Den Ausführungen des Zentralpräsidenten, Hptm. Yvo Möslin, konnte entnommen werden, dass sich auf Grund von Besprechungen mit Vertretern der Generalstabsabteilung eine Lösung des Problems in dem Sinne abzeichnet, dass innerhalb der bestehenden ATLS eine Unterabteilung für Luftschutztruppen geschaffen werden könnte. Bei dieser Unterabteilung läge die gesamte Verantwortung für die Grund- und Kaderausbildung, für die materiellen und technischen Belange, für das Personelle und für die Planung. Der Zentralvorstand wird seine Bestrebungen fortsetzen und hofft, dass sie in absehbarer Zeit zum Erfolg führen.

Raketen-Rohr-Kurs der ALOG

-sc- Ein standfestes Dutzend unserer Mitglieder hat sich in den Geren bei Aarau zum Rak-Rohr-Kurs der Aargauischen Luftschutzoffiziersgesellschaft eingefunden. Das regnerische Wetter war nicht verlockend, der lehmige Gerenboden desto haftender. Hptm. Werner Frey, Instruktionsoffizier der Infanterie, der schon unseren letztjährigen Sturmgewehr-kurs leitete, brachte auf lebendige Art die formelle Handhabung der neu unserer Waffengattung zugewiesenen Waffe bei. Das 8,3-cm-Rak-Rohr 50 ersetzt nun die Panzerwurfgranaten. Während dreier Stunden wurde intensiv der Kursstoff durchgearbeitet: Grundlagen, Waffenkenntnis, Munitionskenntnis, Organisation und Ausrüstung der Rak-Rohr-Trupps (Schütze und Lader). Wegleitend waren die grundsätzlichen Bemerkungen zur Panzerabwehr, die zeigen, wie entscheidend die richtige Ausbildung der Panzerabwehrschützen bei der heutigen mechanisierten Kriegsführung ist. Für den Einsatz des Rak-Rohr-Trupps ist der Zugführer verantwortlich. In seiner Absicht macht er den Panzerabwehrtrupp mit der Kampfidee bekannt. In seinem Befehl legt er den Stellungsraum fest, regelt die Feuereröffnung und gibt an, wie der Trupp durch eigene Leute gegen feindliche Kräfte geschützt wird. Wesentliche Lehren der Ausführungen unseres Kursleiters sind: Keine Panzerabwehrwaffe darf weiter sehen, als sie wirken kann. Die Stellungen der Panzerabwehrwaffen sind in die Tiefe zu staffeln. Jede Panzerabwehrwaffe muss durch Gewehrschützen gedeckt sein. Panzerwarnung ist durch Einblick in die nächste Geländekammer zu organisieren. Nach einstündigem Parkdienst — auch das musste gelernt sein

— fand man sich noch zu einer kameradschaftlichen Aussprache zusammen. Hptm. Ernst Briner, Präsident der technischen Kommission, wies auf den nächsten Anlass der ALOG hin, der am 13. oder 20. August durchgeführt wird. Die Mitglieder werden die nötigen Unterlagen noch rechtzeitig erhalten.

Berichtigung

Im Artikel «Zivilschutz — Luftschutztruppen — Völkerrecht», von Major i. Gst. Stocker, hat sich ohne Verschulden des Verfassers ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Nach dem Absatz b) in der ersten Spalte muss der Text wie folgt lauten: «Somit geniessen in besetzten Gebieten die Luftschutztruppen als militärische Formationen trotz ihrem Einsatz zugunsten der Zivilbevölkerung keine andere Behandlung als die übrigen Streitkräfte, das heisst sie können in Kriegsgefangenschaft gesetzt und aus dem Gebiet, dem sie zugewiesen waren, weggeschafft werden. Dies ist eine Tatsache, die man bei der Schaffung der Luftschutztruppen bewusst in Kauf genommen hat und die übrigens generell gilt für alle Formationen der Armee, mit Ausnahme der Sanitätstruppen, die auf Grund des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vom 12. August 1949 eine Sonderstellung geniessen...»

Redaktion: Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: Major H. Stelzer, Abt. für Ter.-Dienst und Ls.Trp., 3084 Wabern. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 5/6 : 31. Mai 1966.

Druck, Verlag und Administration : Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie : Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis : Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. Postcheckkonto 45 — 4.